Bündnis 90 / Die Grünen, Jürgen Laufs, Christinastr. 19, 52428 Jülich

An:

Stadt Jülich
Herrn Bürgermeister Heinrich Stommel
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Bündnis 90 / Die Grünen
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Laufs

Christinastraße 19
52428 Jülich

Tel.: 02461 50529
gruene-juelich@gmx.de
www.gruene-juelich.de

Jülich, den 03.12.2011

Antrag: Modellprojekt „Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stommel,

wir bitten, den folgenden Antrag zu Beratung vorzulegen.

Beschluss: Die Stadt Jülich führt ein Modellprojekt zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes ein. Hierzu wird ein Konzept, einschließlich eines belastbaren Zeit- und Finanzierungsplanes zur Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes vorbereitet. Das Konzept soll eine Testphase bis 2013 beinhalten. Während dieser Zeit werden einer Gruppe von Ratsmitgliedern, die freiwillig an einem Test teilnehmen wollen, die Möglichkeiten und Mittel für eine notwendige Ausstattung zur Verfügung gestellt. Hierzu werden 2012 Haushaltsmittel bereitgestellt.

Begründung:

Der Einsatz neuer Medien kann im Bereich der Druck-, Versand- und Personalkosten zu erheblichen Einsparungen führen. Gleichzeitig verbessern sich die Arbeitsmöglichkeiten für die Mitglieder des Rates. Außerdem ist unter dem Gesichtspunkt eines nachhaltigen Rohstoffverbrauches der Einsatz elektronischer Kommunikation deutlich zeitgemäßer.

Die Verwaltung der Stadt Jülich stellt die Sitzungsunterlagen für den Rat und seine Ausschüsse den an dem Test teilnehmenden Ratsmitgliedern nur noch als pdf-Dateien zur Verfügung (Elektronischer Sitzungsdienst). Diese Dateien sollen grundsätzlich textlich recherchierbar sein (Ausnahme Pläne usw.).

Ein Versand von schriftlichen Unterlagen an diesen Personenkreis findet grundsätzlich nicht mehr statt.
Zu diesem Zweck ist der freiwillige Verzicht des Anspruches auf entsprechend schriftlichen Unterlagen durch ein Ratsmitglied zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst der Stadt Jülich.

Zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen wird das am elektronischen Sitzungsdienst teilnehmende Ratsmitglied durch die Verwaltung über die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen z.B. in Session elektronisch informiert. Diese Information erfolgt als eMail und auch gleichzeitig als SMS, wenn das Ratsmitglied die entsprechende Information bereitstellt.

Für die erforderliche technische Ausstattung stellt die Stadt dem Ratsmitglied wie folgt Mittel zur Verfügung:

Pauschale zur eigenen Beschaffung eines Lesegerätes: 150 Euro
Eigene Beschaffung von erforderlichen Programmen, Pauschale: bis zu 30 Euro auf Nachweis.
Monatliche Pauschale für Eigenausdrucke, Internetverbindung und Versicherung: 10 Euro.

Von den Kosten für das Lesegerät und die Programmpauschale werden den Fraktionen für ihre teilnehmenden Mitglieder ein Drittel des Betrages in Rechnung gestellt.
Die Beteiligung der Fraktionen mit einem Drittel an den Anschaffungskosten ergibt sich aus der Tatsache, dass auch die Fraktionsarbeit durch die elektronische Unterstützung der Ratsmitglieder erleichtert wird.
Die nicht rückzahlbare Pauschale von 150 Euro soll die Anschaffung einer Minimalausstattung zur Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ermöglichen (e-reader). Die Beschaffung eines für das Ratsmitglied geeigneten Lesegerätes erfolgt durch das Ratsmitglied selbst. Dabei steht es dem Ratsmitglied frei eine höherwertige technische Ausstattung auf eigenen Kosten zu erwerben. Auch die sachgerechte Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes obliegt der Verantwortung des Ratsmitgliedes. Die Stadt stellt in ihrer Verantwortung elektronisch alle Sitzungsunterlagen zur Verfügung. Sofern dies im Ausnahmefall nicht möglich ist (Systemausfall, große Pläne o.ä.) kann dies auch durch Zusendung entsprechender Unterlagen erfolgen. Die entsprechende Entscheidung trifft der Bürgermeister in eigener Verantwortung.

Die Stadt kann die Testphase für den elektronischen Sitzungsdienst aufgrund eines Beschlusses des Rates frühestens mit Ablauf des 31.12.2013 einstellen.
Ein Widerruf des Verzichtes auf die Zusendung von schriftlichen Sitzungsunterlagen ist für das Ratsmitglied jederzeit möglich. Erfolgt dieser Wiederruf vor Ablauf der Testphase muss das Ratsmitglied den ihm/ihr zur Beschaffung des Lesegerätes und der Programme durch die Stadt zur Verfügung gestellten Betrages anteilmäßig zurückzahlen.

Alternativ stellt die Stadtverwaltung auf Wunsch eine Standardhardware als Sammelbestellung zur Verfügung. Für die teilnehmenden Ratsmitglieder entfällt die Hardwarepauschale von 150,- Euro.

Der Hersteller des bei Stadt Jülich eingesetzten Sitzungsdienstes SD.NET, bietet eine entsprechende Sitzungs App „iRICH“ an.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Laufs